

An alle
Mitglieder

Verjährung Ihrer Forderungen aus 2013

Wir können dies verhindern!



Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis spätestens

14. November 2016

ein.

Vom 23.12.2016 (13.30 Uhr) bis einschließlich 01.01.2017 haben wir geschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

Ihre Forderungen aus dem Jahre **2013** verjähren grundsätzlich zum **31.12.2016**, egal ob diese gegenüber Privat- oder Firmenkunden bestehen.

Wie ist das zu verhindern?

Um die Verjährung zu verhindern, ist in der Regel die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens erforderlich. Das Übersenden der Rechnung an den Schuldner reicht **nicht!**

Wir kümmern uns darum!

Was müssen Sie tun?

Sie schicken uns Ihre Rechnungen und ggf. Mahnungen (auch gerne per Telefax: 0641/97490-50). Das gilt übrigens auch für andere Forderungen gegen säumige Kunden.

Was wir noch brauchen:

Weiter benötigen wir aufgrund einer Rechtsänderung, soweit vorhanden, den der Forderung zugrundeliegenden schriftlichen Vertrag/Auftrag etc.. Ist kein schriftlicher Vertrag vorhanden, benötigen wir das Datum des Vertragsschlusses und die Nennung des Vertragsgegenstandes.

Wie gehen wir vor?

Zunächst schreiben wir Ihre Kunden erneut unter Fristsetzung an und mahnen letztmals. *Schon alleine dies zeigt oft Wirkung!* Bleibt eine Zahlung dennoch aus, leiten wir das gerichtliche Mahnverfahren für Sie ein und vollstrecken Ihre Forderung anschließend (Gerichtsvollzieher, Pfändung und ähnliches).

Kosten?

Für Innungsmitglieder können wir diese Dienstleistung besonders kostengünstig anbieten. Über die Kosten informieren wir Sie gerne.



.....
Name

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon-Nr.

Verjährung Ihrer Forderungen aus 2013

Weitere Informationen?

- Ja, für Ihr Angebot interessiere ich mich, bitte gehen Sie mit den beigefügten Unterlagen wie oben beschrieben vor.
- Ja, für Ihr Angebot interessiere ich mich. Bitte rufen Sie mich zurück.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel